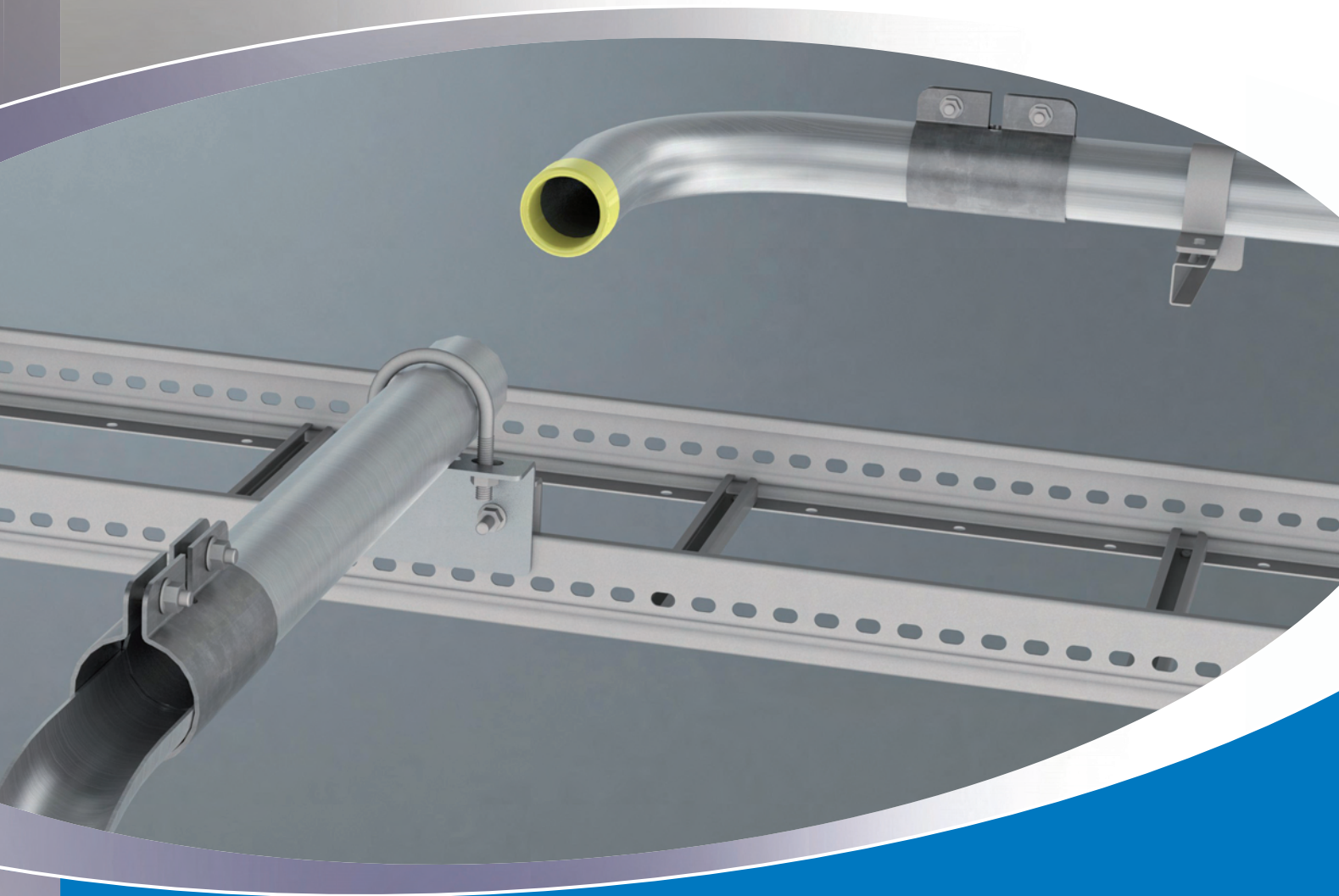


 NIEDAX GROUP

 **NIEDAX**[®]



KABELSCHUTZROHRSYSTEM

2012

Stahl

- B** Stahl, blank
- V** Stahl, galvanisch verzinkt nach DIN 50 961, blaupassiviert
- G** Stahl, galvanisch verzinkt nach DIN 50 961, dickschichtpassiviert
- S** Stahl, bandverzinkt nach DIN EN 10346
- F** Stahl, tauchfeuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 (Ersatz für DIN 50 976), Verbindungselemente: tauchfeuerverzinkt nach DIN EN ISO 10684
- SB** Stahl, schwarz brüniert
- FG** Stahl, Geomet® verzinkt
- C** **COLOR** Stahl, bandverzinkt und elektrostatisch pulverbeschichtet



C	STANDARDFARBEN					ALUMINIUMOBERFLÄCHE	
	R	W	L	WA	A	N	P
Modell-Nr. um Farbkennbuchstaben ergänzen	reinweiß RAL 9010	cremeweiß RAL 9001 ab Lager lieferbar	lichtgrau RAL 7035	weißaluminium RAL 9006	schwarz RAL 9005	Aluminium naturanodisiert	Aluminium pressblank

Andere RAL-Farbtöne auf Anfrage. Für eventuelle Farbabweichungen übernehmen wir keine Haftung.

Edelstahl Rostfrei



- E1** Werkstoff Nr.: 1.4016
- E4** Werkstoff Nr.: 1.4401, 1.4404
- E7** Werkstoff Nr.: 1.4547
- E10** Werkstoff Nr.: 1.4307
- E2** Werkstoff Nr.: 1.4310
- E5** Werkstoff Nr.: 1.4571
- E8** Werkstoff Nr.: 1.4430
- E11** Werkstoff Nr.: 1.4034
- E3** Werkstoff Nr.: 1.4301, 1.4303
- E6** Werkstoff Nr.: 1.4529
- E9** Werkstoff Nr.: 1.4362

F1 Stahl, galvanisch verzinkt/chromatiert

Zinkauflage von 8-12 Mikron Dicke, elektrolytisch aufgebracht und durch Chromatieren nachbehandelt. Die Korrosionsbeständigkeit im Salzsprühtest nach DIN 50021 (ASTM-B117-90) beträgt ca. 72 Std.



F2 Stahl, tauchfeuerverzinkt

Zinkauflage von 50-70 Mikron Dicke, im Schmelztauchverfahren aufgebracht.

F6 Eigenfarbe

Unbehandelt und nicht korrosionsgeschützt.

F3 Stahl, rostfrei (Werkstoff Nr. 1.4401 [316])

Geeignet zur Anwendung im Innen- und Außenbereich in feuchter und schwach korrosiver Umgebung.

F7 Stahl, kunststoffummantelt

EVA (Äthylenvinylalkohol Copolymer-Kunststoff, Levasint®), brandgeprüft nach DIN 4102.

F4 Stahl, lackiert

Dekorlack zum Einsatz in trockenen Innenräumen in korrosionsarmer Umgebung.

F8 Stahl, mechanisch verzinkt/passiviert

Hochwertiges Beschichtungsverfahren. Die Korrosionsbeständigkeit im Salzsprühtest nach DIN EN ISO 9227 (ASTM-B117-90) beträgt mind. 500 Std.

F5 Messing

Zur ausschließlichen Verwendung in Innenräumen.

F9 Stahl, mechanisch verzinkt/passiviert

Hochwertiges Beschichtungsverfahren. Die Korrosionsbeständigkeit im Salzsprühtest nach DIN EN ISO 9227 (ASTM-B117-90) beträgt mind. 600 Std.

AL Aluminium, N = naturanodisiert, P = pressblank, * = elektrostatisch pulverbeschichtet in Standardfarben (s. Tabelle Color)

P Porzellan, halogenfrei

MS Messing

CU Kupfer

Kunststoff

- K01 PA - Polyamid, halogenfrei
- K13 PC/ABS - Polycarbonat/Acrylnitril-Butadien-Styrol
- K02 PS - Polystyrol, schlagfest, halogenfrei
- K14 POM - Polyacetal
- K03 PE - Polyethylen, halogenfrei
- K15 SBR - Styrol-Butadien-Kautschuk
- K04 PP - Polypropylen, halogenfrei
- K16 CR/NBR - Chloroprene/Nitril-Butadien Kautschuk, halogenhaltig
- K05 PC - Polycarbonat, halogenfrei
- K17 CR/SBR - Chloroprene/Styrol-Butadien-Kautschuk, halogenhaltig
- K06 SBR/NBR - Styrol-Butadien-Nitril-Kautschuk
- K18 TPE - Thermoplastische Elastomere
- K07 CR - Neoprene (Chloroprene-Kautschuk), halogenhaltig
- K19 FS 31 - Formstoff 31, (Phenolharz)
- K08 NBR - Nitril-Butadien-Kautschuk
- K20 SI - Silikonkautschuk
- K09 PVC-hart - Polyvinylchlorid, hart, halogenhaltig
- K21 PUR - Polyurethane
- K10 PVC-weich - Polyvinylchlorid, weich, halogenhaltig
- K22 PET - Polyethylenterephthalat, halogenfrei
- K11 ABS - Acrylnitril-Butadien-Styrol, halogenfrei
- K23 UP-GF - glasfaserverstärkter Polyester, halogenfrei
- K12 ASA - Acrylsäureester-Styrol-Acrylnitril-Pfropfcopolymer
- C1 Epoxid Polyesterharzbeschichtung

★ Neu im Sortiment

🕒 Schnelle Montage

● Auslaufmodell

ℹ Informationen

↑35 Kantenhöhe in mm

☒ Halogenfrei

👤 Montageanleitung

1 Seildurchmesser in mm

☒ Silikonfrei

👁 Montagehinweis

78 T80 Deckelöffnung und Tiefe in mm

🔧 Befestigungszubehör

30 Rohrdurchmesser in mm



Fragen Sie nach den VDE- / UL-Zertifizierungen

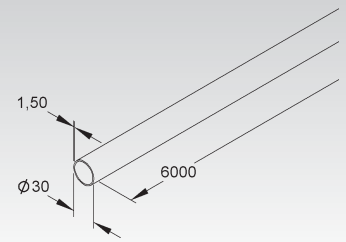
In der **EAN**-Spalte ist der 6-stelligen Nummer jeweils folgende Konstante voranzustellen: 40 (für Deutschland) 13339 (für NIEDAX). Beispiel: EAN für TK 60.85 = 40 13339 183708

KABELSCHUTZROHR-SYSTEM

Maschineninstallationsrohr

Modell-Nr.	Durchmesser mm	Länge L mm	EAN	Gewicht pro 100 m kg	Kleinste VPE
F MI 30/6 F	30	6000	906901	113,3	6 m
E3 MI 30/6 E3	30	6000	908103	113,3	6 m

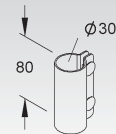
30



Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIK 30 F	30	906987	12	1 St.
E3 MIK 30 E3	30	908189	12	1 St.

30

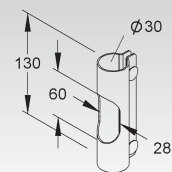


Kupplung

gelocht

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIKG 30 F	30	907007	17	1 St.
E3 MIKG 30 E3	30	908202	17	1 St.

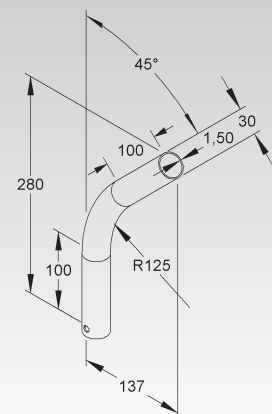
30



Rohrbogen 45°

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIB 3045 F	30	906925	35	1 St.
E3 MIB 3045 E3	30	908127	35	1 St.

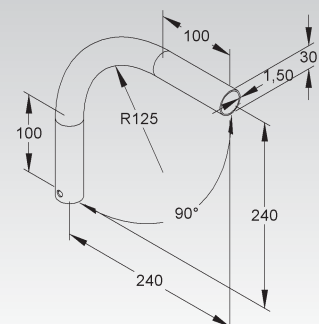
30



Rohrbogen 90°

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIB 3090 F	30	906949	48	1 St.
E3 MIB 3090 E3	30	908141	48	1 St.

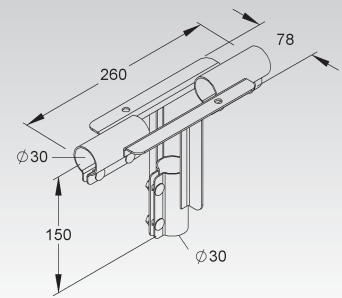
30



T-Stück

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIT 3090 F	30	906963	67	1 St.
E3 MIT 3090 E3	30	908165	67	1 St.

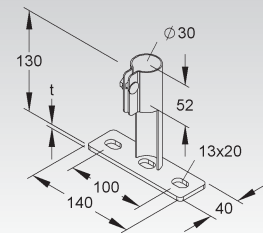
30



Anschluss Boden

Modell-Nr.	Durchmesser mm	Mat.- Stärke t	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIAB 30 F	30	5	907021	36	1 St.
E3 MIAB 30 E3	30	4	908226	36	1 St.

30

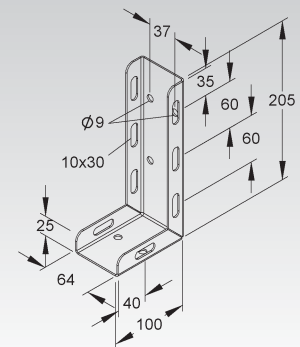


Anschluss Boden

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIABR 30 F	30	907045	48	1 St.
E3 MIABR 30 E3	30	908240	48	1 St.

für die Befestigung mit Rundstahlbügel

30

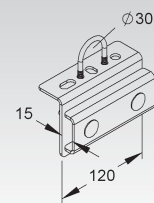


Holmanschlusshalter

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIHR 3015 F	30	907106	55	1 St.
E3 MIHR 3015 E3	30	908301	55	1 St.

zur Befestigung an Kabelrinnen oder Kabelleitern

30



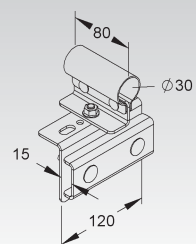
Holmanschlusshalter

mit Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIHK 3015 F	30	907120	131	1 St.
E3 MIHK 3015 E3	30	908325	131	1 St.

zur Befestigung an Kabelrinnen oder Kabelleitern

30



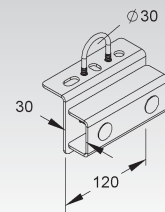
KABELSCHUTZROHR-SYSTEM

Holmanschlusshalter

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIHR 3030 F	30	907144	64	1 St.
E3 MIHR 3030 E3	30	908349	64	1 St.

zur Befestigung an Weitspannkabelrinnen oder Weitspannkabelleitern

30



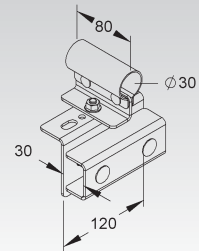
Holmanschlusshalter

mit Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIHK 3030 F	30	907168	141	1 St.
E3 MIHK 3030 E3	30	908363	141	1 St.

zur Befestigung an Weitspannkabelrinnen oder Weitspannkabelleitern

30

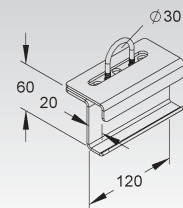


Holmanschlusshalter

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIHR 30 F	30	907182	88	1 St.
E3 MIHR 30 E3	30	908387	88	1 St.

zur Befestigung an Allround Kabelleitern

30



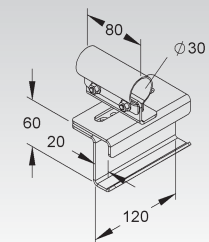
Holmanschlusshalter

mit Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIHK 30 F	30	907205	80	1 St.
E3 MIHK 30 E3	30	908400	80	1 St.

zur Befestigung an Allround Kabelleitern

30

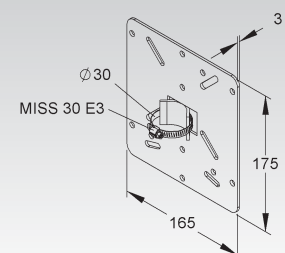


Montageplatte

inkl. 1 Schneckengewindeschelle

Modell-Nr.	Höhe H mm	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIMPA 30/175 F	175	30	907069	69	1 St.
E3 MIMPA 30/175E3	175	30	908264	69	1 St.

30

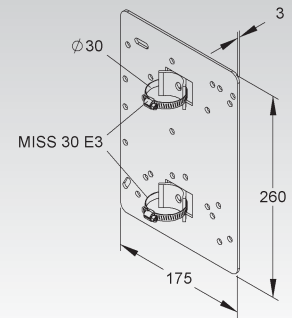


Montageplatte

inkl. 2 Schneckengewindeschellen

Modell-Nr.	Höhe H mm	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIMPA 30/260 F	260	30	907083	113	1 St.
E3 MIMPA 30/260E3	260	30	908288	113	1 St.

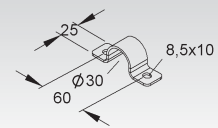
30



Rohrschelle

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIRS 30 F	30	907229	6	20 St.
E3 MIRS 30 E3	30	908424	6	20 St.

30

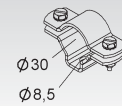


Schraubabstandschelle

schwer

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F SASS 30 F	30	907236	10	1 St.
E3 SASS 30 E3	30	908431	10	20 St.

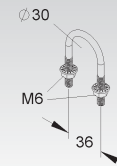
30



Rundstahlbügel

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIRB 30 F	30	907243	3	20 St.
E3 MIRB 30 E3	30	908448	3	20 St.

30

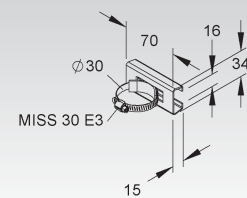


Montageschiene

inkl. 1 Schneckengewindeschelle

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIMS 30 F	30	907267	8	1 St.
E3 MIMS 30 E3	30	908462	8	1 St.

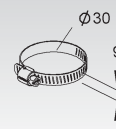
30



Schneckengewindeschelle

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
E3 MISS 30 E3	30	908486	2	50 St.

30



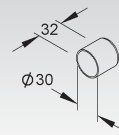
KABELSCHUTZROHR-SYSTEM

Schutzkappe

Modell-Nr.	Durchmesser mm	Farbe	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
K10 SKMI 30	30	gelb	907281	1	25 St.

In persönlichen Gefährdungsbereichen ist die Schutzkappe anzuordnen!

30

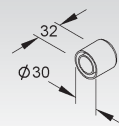


Schutzring

Modell-Nr.	Durchmesser mm	Farbe	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
K10 SKMIR 30	30	gelb	907304	1	25 St.

In persönlichen Gefährdungsbereichen ist der Schutzring anzuordnen!

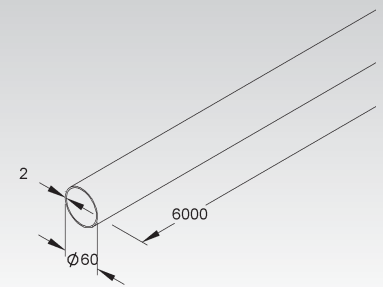
30



Maschineninstallationsrohr

Modell-Nr.	Durchmesser mm	Länge L mm	EAN	Gewicht pro 100 m kg	Kleinste VPE
F MI 60/6 F	60	6000	907328	308	366 m
E3 MI 60/6 E3	60	6000	908509	308	6 m

60

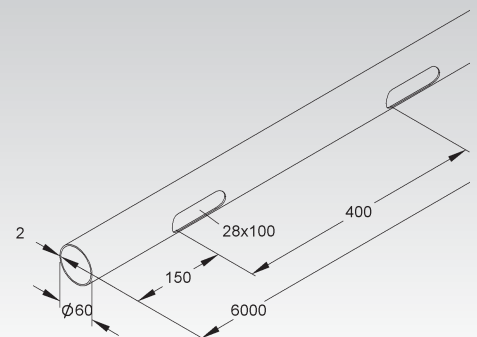


Maschineninstallationsrohr

gelocht

Modell-Nr.	Durchmesser mm	Länge L mm	EAN	Gewicht pro 100 m kg	Kleinste VPE
F MIG 60/6 F	60	6000	907342	296	6 m

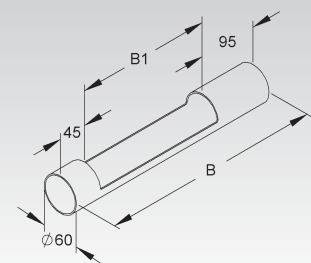
60



Installationsrohr-Anschluss

Modell-Nr.	Durchmesser mm	Breite B mm	Breite B1 mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIA 60/260 F	60	260	120	907700	62	1 St.
F MIA 60/360 F	60	360	220	907724	77	1 St.
F MIA 60/460 F	60	460	320	907748	93	1 St.
F MIA 60/560 F	60	560	420	907762	108	1 St.
F MIA 60/660 F	60	660	520	907786	123	1 St.
E3 MIA 60/260 E3	60	260	120	908769	62	1 St.

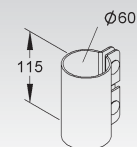
60



Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIK 60 F	60	907465	56	1 St.
E3 MIK 60 E3	60	908608	56	1 St.

60

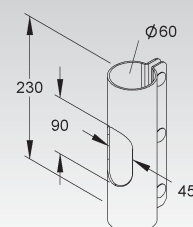


Kupplung

gelocht

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIKG 60 F	60	907489	107	1 St.
E3 MIKG 60 E3	60	908622	107	1 St.

60

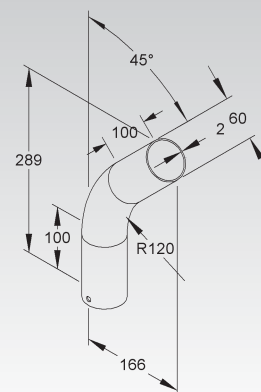


KABELSCHUTZROHR-SYSTEM

Rohrbogen 45°

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIB 6045 F	60	907366	98	1 St.
E3 MIB 6045 E3	60	908523	98	1 St.

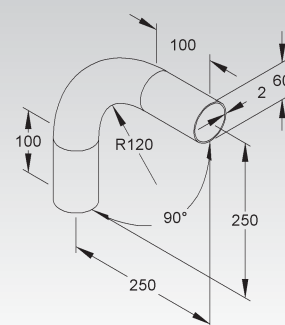
60



Rohrbogen 90°

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIB 6090 F	60	907380	134	1 St.
E3 MIB 6090 E3	60	908547	134	1 St.

60

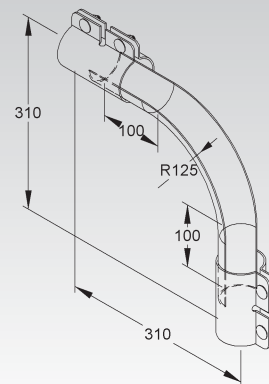


Rohrbogen 90°

halboffen, Radius 125 mm

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIBH 6090 F	60	907403	180	1 St.
E3 MIBH 6090 E3	60	908561	180	1 St.

60

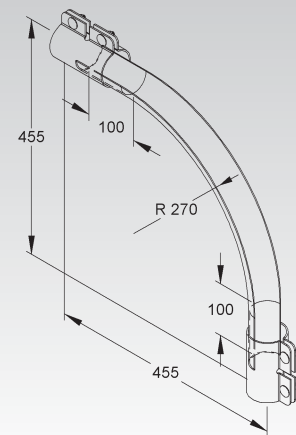


Rohrbogen 90°

halboffen, Radius 270 mm

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIBHG 6090 F	60	907427	240	1 St.

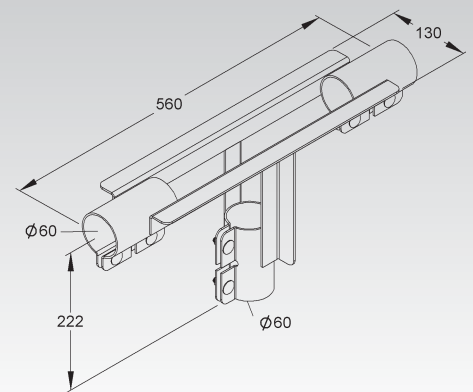
60



T-Stück

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIT 6090 F	60	907441	352	1 St.
E3 MIT 6090 E3	60	908585	352	1 St.

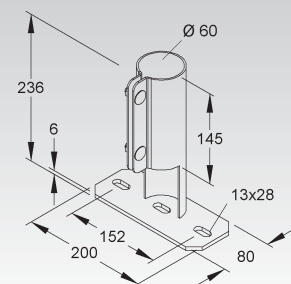
60



Anschluss Boden

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIAB 60 F	60	907502	165	1 St.
E3 MIAB 60 E3	60	908646	165	1 St.

60



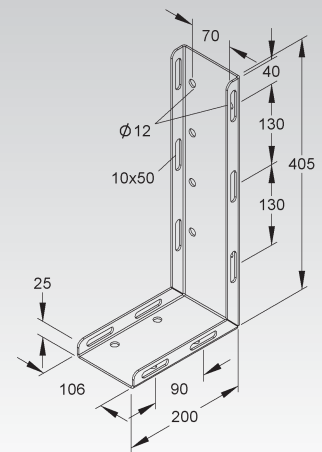
KABELSCHUTZROHR-SYSTEM

Anschluss Boden

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIABR 60 F	60	907526	205	1 St.
E3 MIABR 60 E3	60	908660	205	1 St.

für die Befestigung mit Rundstahlbügel

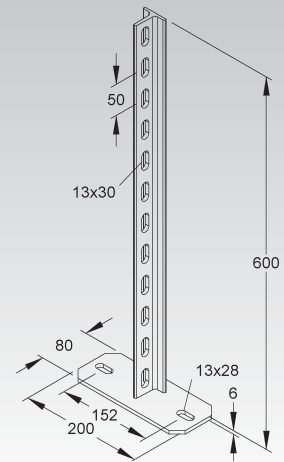
60



Anschluss Boden

Modell-Nr.	Höhe H mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIABK 600 F	600	907922	260	1 St.
E3 MIABK 600 E3	600	908905	260	1 St.

für die Befestigung mit Kupplung

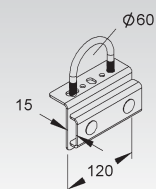


Holmanschlusshalter

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIHR 6015 F	60	907809	64	1 St.
E3 MIHR 6015 E3	60	908783	64	1 St.

zur Befestigung an Kabelrinnen oder Kabelleitern

60

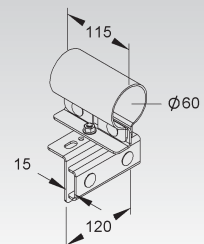


Holmanschlusshalter mit Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIHK 6015 F	60	907823	181	1 St.
E3 MIHK 6015 E3	60	908806	181	1 St.

zur Befestigung an Kabelrinnen oder Kabelleitern

60

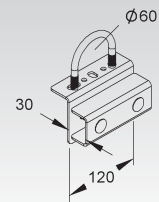


Holmanschlusshalter

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIHR 6030 F	60	907847	73	1 St.
E3 MIHR 6030 E3	60	908820	73	1 St.

zur Befestigung an Weitspannkabelrinnen oder Weitspannkabelleitern

60



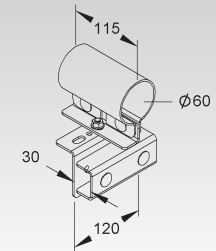
Holmanschlusshalter

mit Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIHK 6030 F	60	907861	191	1 St.
E3 MIHK 6030 E3	60	908844	191	1 St.

zur Befestigung an Weitspannkabelrinnen oder Weitspannkabelleitern

60

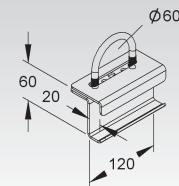


Holmanschlusshalter

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIHR 60 F	60	907885	97	1 St.
E3 MIHR 60 E3	60	908868	97	1 St.

zur Befestigung an Allround Kabelleitern

60



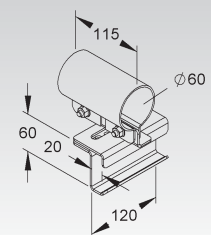
Holmanschlusshalter

mit Kupplung

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIHK 60 F	60	907908	129	1 St.
E3 MIHK 60 E3	60	908882	129	1 St.

zur Befestigung an Allround Kabelleitern

60

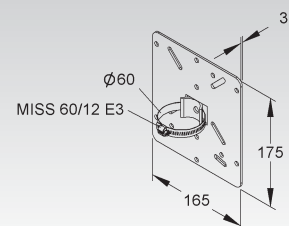


Montageplatte

inkl. 1 Schneckengewindeschelle

Modell-Nr.	Höhe H mm	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIMPA 60/175 F	175	60	907540	69	1 St.
E3 MIMPA 60/175E3	175	60	908684	69	1 St.

60



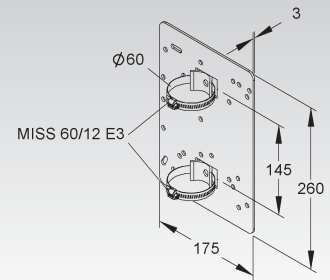
KABELSCHUTZROHR-SYSTEM

Montageplatte

inkl. 2 Schneckengewindeschellen

Modell-Nr.	Höhe H mm	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIMPA 60/260 F	260	60	907564	113	1 St.
E3 MIMPA 60/260E3	260	60	908707	113	1 St.

60

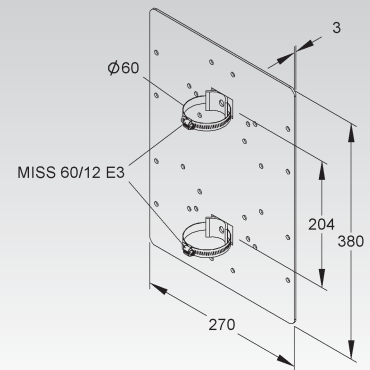


Montageplatte

inkl. 2 Schneckengewindeschellen

Modell-Nr.	Höhe H mm	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIMPA 60/380 F	380	60	907588	257	1 St.
E3 MIMPA 60/380E3	380	60	908721	257	1 St.

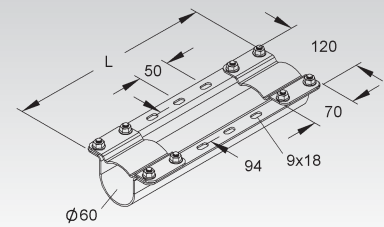
60



Montageträger

Modell-Nr.	Länge L mm	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIMTA 60/325 F	325	60	907601	181	1 St.
F MIMTA 60/425 F	425	60	907625	223	1 St.
F MIMTA 60/525 F	525	60	907649	265	1 St.
F MIMTA 60/625 F	625	60	907663	306	1 St.
E3 MIMTA 60/325E3	325	60	908745	181	1 St.

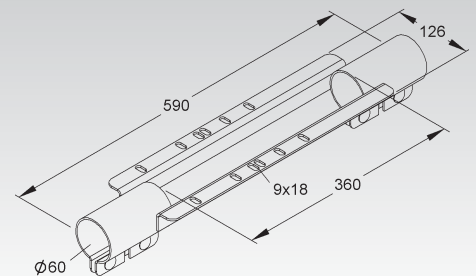
60



Montageträger

Modell-Nr.	Länge L mm	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIMTB 60/360 F	360	60	907687	230	1 St.
E3 MIMTB 60/360E3	360	60	908752	230	1 St.

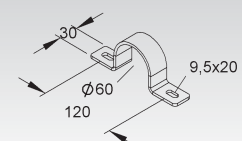
60



Rohrschelle

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIRS 60 F	60	907946	22	20 St.
E3 MIRS 60 E3	60	908929	22	20 St.

60

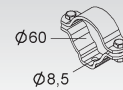


Schraubabstandschelle

schwer

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F SASS 60 F	60	907960	31	1 St.

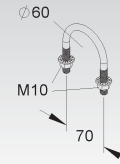
60



Rundstahlbügel

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIRB 60 F	60	907984	13	20 St.
E3 MIRB 60 E3	60	908943	13	20 St.

60

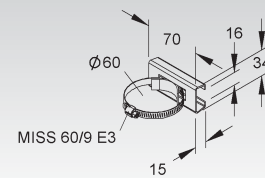


Montageschiene

inkl. 1 Schneckengewindeschelle

Modell-Nr.	Durchmesser mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
F MIMS 60 F	60	908004	8	1 St.
E3 MIMS 60 E3	60	908967	8	1 St.

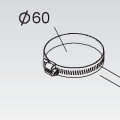
60



Schneckengewindeschelle

Modell-Nr.	Durchmesser mm	Höhe H mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
E3 MISS 60/9 E3	60	9	908981	11	50 St.
E3 MISS 60/12 E3	60	12	926503	15	25 St.

60

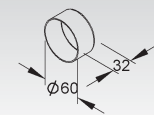


Schutzkappe

Modell-Nr.	Durchmesser mm	Farbe	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
K10 SKMI 60	60	gelb	908028	2	25 St.

In persönlichen Gefährdungsbereichen ist die Schutzkappe anzuordnen!

60

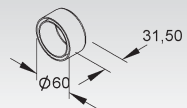


Schutzring

Modell-Nr.	Durchmesser mm	Farbe	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
K10 SKMIR 60	60	gelb	908042	2	25 St.

In persönlichen Gefährdungsbereichen ist der Schutzring anzuordnen!

60



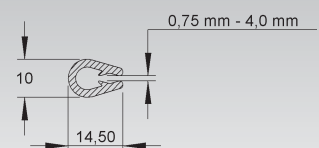
Kantenschutzband

mit Stahl bzw. Edelstahl einlage

Modell-Nr.	Farbe	EAN	Gewicht pro 100 m kg	Kleinste VPE
K10 RKBA 10	schwarz	206100	15	10 m
K10 RKBA 10 E4	schwarz	729050	15	10 m

zum Schnittkantenschutz für Blechstärken von 0,75 mm bis 4,0 mm

In persönlichen Gefährdungsbereichen ist das Kantenschutzband anzuordnen!
Zu beachten: Temperaturbereich -25°C bis +70°C



KABELSCHUTZROHR-SYSTEM

Warnschild

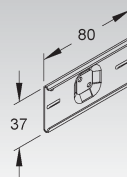
selbstklebend

Modell-Nr.	Höhe H mm	Breite B mm	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
MIWZ 105	105	52	922369		1 St.



Kennzeichnungsschild

Modell-Nr.	EAN	Gewicht pro 100 St. kg	Kleinste VPE
E3 MIKS 80X37 E3	922963	2,7	20 St.



NIEDAX ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen dem Käufer und NIEDAX geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für NIEDAX unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch dann, wenn NIEDAX in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführt. Verkäufe an Verbraucher finden nicht statt.
2. In den Verträgen sind alle Vereinbarungen, die zwischen dem Käufer und NIEDAX zur Ausführung der Kaufverträge getroffen wurden, schriftlich niedergelegt.
3. Die Verträge bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in den übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

II. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Preise gelten ab Werk ohne Verpackung und Versandkosten, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Die Preise gelten bei Aufträgen bis 600,- Euro netto ausschließlich Verpackung. Bei Aufträgen über 600,- Euro netto zur geschlossenen Abnahme in einer Sendung liefern wir frei deutsche Bahnempfangsstation einschließlich Verpackung. Rollgelder am Empfangsort gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. Kleinstaufträge unter 100,- Euro netto werden mit einem Mindermengenzuschlag von 10,- Euro netto je Auftrag abgerechnet. Kleinstpackungen bzw. -gebinde sind auf den Bedarf abgestimmt und werden nur im kompl. Zustand abgegeben. Für Bestellungen, die von den Verpackungseinheiten abweichen, wird pro Anbruch (Packung oder Gebinde) ein Unkostenaufpreis von 5,- Euro netto erhoben.
4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind.
5. Bei Lieferungen auf Baustellen treten wir in Frachtvorlage. Die vorgelegten Frachtkosten werden dem Kunden berechnet, wenn frachtfreie Lieferung nicht gegeben ist.
6. Falls nichts anderes vereinbart wurde, haben sämtliche Zahlungen innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 3 % Skonto, innerhalb 30 Tagen mit 2 % Skonto oder binnen 45 Tagen netto und ohne Abzug zu erfolgen. Bei dieser Regelung ist unterstellt, dass unsere Rechnung nicht vor Lieferung versendet wurde. Wurde die Rechnung im einzelnen Falle vor Lieferung versandt, rechnen die Zahlungsziele ab Lieferung.
7. Wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, z. B. einen Scheck oder Wechsel nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen oder sonstige Stundungsvereinbarungen getroffen sind. Zu weiteren Lieferungen sind wir in diesem Falle nicht verpflichtet, es sei denn, dass der Auftraggeber Zahlung Zug um Zug gegen Lieferung anbietet. Bietet der Auftraggeber keine Barzahlung an, so sind wir berechtigt, an Stelle der Erfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
8. Der Besteller kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

III. LIEFER- UND LEISTUNGSZEIT

1. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen und der zu leistenden Mitwirkung durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn NIEDAX die Verzögerung zu vertreten hat.
2. Kommt NIEDAX in Lieferverzug, ist die Haftung wegen Verzugsschaden begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, es sei denn, der Lieferverzug beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung, wobei NIEDAX derartiges Verhalten von Vertretern und Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist.
3. Kann der Besteller nachweisen, dass ihm aus dem Lieferverzug Schaden entstanden ist, kann er für jede vollendete Woche des Verzuges eine Entschädigung von je 3,0 %, insgesamt jedoch höchstens 15 % des Lieferwertes verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.
4. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Bestellers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Besteller für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5 %, berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.
5. Ist die Nichteinhaltung von Fristen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche unvorhersehbare Ereignisse, z.B. Streik oder Aussperrung zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.

IV. GEFAHRÜBERGANG, ENTGEGENNAHME, RÜCKNAHME

1. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung wie folgt auf den Besteller über:
 - a) bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage, wenn sie zum Versand gebracht oder abgeholt worden sind. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers werden Lieferungen vom Lieferer gegen die üblichen Transportrisiken versichert;
 - b) bei Lieferungen mit Aufstellung oder Montage am Tage der Übernahme in eigenen Betrieb oder, soweit vereinbart, nach einwandfreiem Probebetrieb.
2. Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage, die Übernahme in eigenen Betrieb oder der Probebetrieb aus vom Besteller zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Besteller aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr auf den Besteller über.
3. Der Besteller darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.
4. Warenrücksendungen müssen mit dem zuständigen Sachbearbeiter abgestimmt werden. Sonderanfertigungen und nicht lagermäßig geführte Artikel sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Sie darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang entweder gegen Barzahlung oder unter Weitergabe des Eigentumsvorbehaltes veräußert werden. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Sicherungszession ist dem Kunden jedoch nicht gestattet.
 2. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und/oder zu verwerten, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Der Kunde tritt hiermit seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in voller Höhe, ebenso wie sonstige Neben- und Sicherungsrechte aus dem Verkauf und - falls Miteigentum an der Vorbehaltsware besteht - zu einem dem Miteigentum entsprechenden Teil an uns bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Das so entstandene Allein- oder Miteigentum an einer Sache verwahrt der Käufer für uns.
 4. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen - so lange, wie er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Er hat die eingezogenen Beträge, soweit unsere Forderungen fällig sind, sofort an uns abzuführen.
- Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Zur Abtretung dieser Forderung ist der Käufer auch nicht zum Zwecke des Forderungseinzugs im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe der Forderungen solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen von uns gegen den Käufer bestehen.
5. Wird die Ware mit anderen Gegenständen verbunden oder vermischt, erwerben wir Miteigentum an dem neuen Gegenstand im Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware durch den Kunden verarbeitet, erfolgt jegliche Verarbeitung für uns.
 6. Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir neben der Rücknahme des unter Eigentumsvorbehalt stehenden Materials auch zum Rücktritt berechtigt. Die Ausübung des Rücknahmerechtes bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, bedeutet nur dann einen Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich erklären. Der Besteller ist daraufhin zur Herausgabe verpflichtet.
 7. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

NIEDAX ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

VI. MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG

1. Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Bei Vorliegen eines Mangels ist NIEDAX zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Käufer zumutbar sind. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Schadensersatzansprüche wegen des Mangels kann der Käufer ebenfalls erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, soweit es sich nicht um Schadensersatz gemäß Ziffer VIII. handelt.
3. Aufwendungen zum Zweck der Nacherfüllung werden von NIEDAX nur getragen, soweit sie erforderlich sind und sich nicht erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
4. Mängelansprüche bestehen nicht: Bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
5. Wir haften für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben.
6. Wir haften für Schäden, die wir durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursachen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
7. Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen den Lieferer gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
8. Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung der Ware bei dem Käufer. Die Verjährungsfrist gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

VII. UNMÖGLICHKEIT, VERTRAGSANPASSUNG

1. Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Besteller berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass der Lieferer die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Bestellers auf 15% des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
2. Sofern höhere Gewalt im Sinne von Art. III Nr. 5 die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändert oder auf den Betrieb der NIEDAX erheblich einwirkt, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht NIEDAX das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will er von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

VIII. SONSTIGE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
2. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
3. Soweit dem Besteller nach diesem Art. XI Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß Art. VIII Nr. 2. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.
4. Die zwölfmonatige Verjährungsfrist des Art. VIII Nr. 2 gilt auch für Maßnahmen der Schadenabwehr, insbesondere Rückrufaktionen.

IX. ERFÜLLUNGORT; GERICHTSSTAND; ANZUWENDENDEN RECHT

1. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Linz. Der Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen NIEDAX und dem Käufer ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns und ihm geschlossenen Kaufverträgen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) wird ebenfalls vom Erfüllungsort bestimmt. NIEDAX ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.
2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Stand 04/2008

NIEDAX GmbH & Co. KG Gesellschaft für Verlegungsmaterial . Postfach 1286 . D-53541 Linz/Rhein . Tel: +49 (0) 2644/5606-0 . Fax: +49 (0) 2644/5606-13

 NIEDAX GROUP

 **NIEDAX**[®]

NIEDAX GmbH & Co. KG
Asbacher Straße 141
D-53545 Linz/Rhein

Postfach 1286
D-53541 Linz/Rhein

Tel: +49 (0) 2644/5606-0
Fax: +49 (0) 2644/5606-13

info@niedax.de
www.niedax.de